

Im Lichte des bisher bekannten Materials zeigt sich des Institoris Einstellung zur Hexenfrage also geprägt von dem Prinzip unnachsichtiger Verfolgung unter Einsatz der judiziarischen Zwangsmittel der Inquisition. Der Brief vom 29. Februar 1484 läßt demgegenüber Überlegungen und Planungen erkennen, die in andere Richtungen zu zielen scheinen.

Gegenstand des verlorenen Papstbriefes zum Hexenwesen, der sicher ebenfalls auf Ende Oktober 1483 zu datieren ist, war nach Institoris' eigenen Worten die Errichtung einer Bruderschaft unter der Leitung beständig predigender Inquisitoren (*per erectionem cuiusdam fraternitatis sub laboribus inquisitorum continue predicantium*, Z. 9–11). Der Sinn der hierüber ausgestellten Bulle, so erfahren wir weiter, war jedoch durch Schuld der *correctores bullarum*⁸¹ geradezu ins Lächerliche verkehrt worden (Z. 15f.), indem die Zahl der Eintretenden auf 100 begrenzt wurde (Z. 17f.) und, wie aus den weiteren Ausführungen zu schließen ist, die zugesagten Gnaden und Ablässe erheblich karger bemessen waren als selbst bei einfachen Heiligen- und Altar-Bruderschaften, die nicht gegen die „Feinde des Glaubens kämpfen“ (Z. 19–21). Mit einer so schlecht ausgestatteten Fraternität ließ sich in der Öffentlichkeit kein Staat machen (Z. 22f.).

Das negative Ergebnis der römischen Bemühungen des Institoris enthüllt die Kehrseite der Vorzüge, die der oberdeutsche Inquisitor dank seines unmittelbaren Zugangs zum Papst an der Kurie genoß⁸². Sixtus hatte seine mündlich vorgetragenen Bitten offenbar vorbehaltlos genehmigt (*simpliciter iuxta narrata graciosè concessit*, Z. 24f.); in welche Form schließlich die Kanzlei diese Zusagen faßte, war dann leicht als Willkür untergeordneter Kurialer auszulegen (Z. 16, 23f.). Der Fehlschlag des Institoris läßt sich freilich auch anders erklären: Der Schlettstadter Dominikaner hatte der von ihm erbetenen Bruderschaft bestimmte Funktionen im Rahmen der Auseinandersetzung mit nichtgelehrten Häresien, namentlich dem Hexenwesen, zugebracht⁸³. Die restriktive Fassung der erbetenen Bulle könnte auch bedeuten, daß die Kurie zu jenem Zeitpunkt ungeachtet der entgegenkommenden Äußerungen Sixtus' IV. doch nicht an einer Organisation der He-

⁸¹) Ob Institoris mit diesem Ausdruck die *correctores litterarum apostolicarum* meint (vgl. Frenz, wie Anm. 5, S. 104, 142f., 148ff., 153, 202, 214f.), ist unklar.

⁸²) Hansen, Quellen, S. 382f. möchte den Beginn des Vertrauensverhältnisses Heinrich Institoris' zu Papst Sixtus IV. bis ins Jahr 1479 zurückführen. Tatsächlich findet sich in der auf etwa Juli dieses Jahres zu datierenden päpstlichen Antwort auf ein diplomatisches Anbringen der Eidgenossen durch Burkhard Stör im Zusammenhang mit einem Institoris zu erteilenden Auftrag das Lob: *de quo sua sanctitas optimam habet relationem*; ed. Schlecht (wie Anm. 37), Urk. Beil. Nr. XXXIX S. 58*.

⁸³) Vgl. unten S. 139 ff.